

ASH Berlin – BA Soziale Arbeit

Orientierungshilfe zur Bachelorarbeit

Inhalt

| | |
|---|----|
| 1. Warum eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreiben? | 2 |
| 2. Erste Schritte zur Bachelorarbeit, Antragstellung und Bearbeitungszeitraum..... | 3 |
| 2.1 Themengebiet auswählen und Erkenntnisinteresse formulieren..... | 3 |
| 2.2 Betreuer_innen auswählen und ansprechen..... | 3 |
| 2.3 Fragestellung entwickeln und Themengebiet auf ein „genau formuliertes Thema“ eingrenzen (RSPO § 17)..... | 4 |
| 2.4 Schreiben eines Exposés..... | 5 |
| 2.5 Rücksprache und Unterschrift der Betreuer_innen..... | 5 |
| 2.6 Abgabe des Antrags im Prüfungsamt und Bearbeitungszeitraum..... | 7 |
| 3. Empfehlungen zum Verfassen der Bachelorarbeit | 8 |
| 3.1 Aufbau | 8 |
| Exkurs 1: Argumentationstypen..... | 9 |
| Exkurs 2: Komplexitätsstufen des Erschließens und Verarbeitens wissenschaftlicher Texte..... | 10 |
| 3.2 Reihenfolge der einzelnen Bestandteile der Arbeit..... | 13 |
| 3.3 Formale Fragen..... | 14 |
| 4. Qualitäts- und Beurteilungskriterien der Bachelorarbeit | 16 |
| 5. FAQ zum Studienabschluss..... | 17 |
| 6. Links..... | 18 |

1. Warum eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreiben?

Wozu soll ich eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreiben, wenn ich nach dem BA-Studium in die Praxis und nicht in die Forschung gehen will? Viele Studierende stellen sich diese Frage. Wie also die Motivation für diese intensive Arbeitsphase aufbringen?

Mit der BA-Arbeit schließen Sie Ihre akademische Ausbildung ab. Hierfür zeigen Sie, inwiefern Sie die Kompetenzen entwickelt haben, ein Thema wissenschaftlich zu bearbeiten. Wenn Sie zusätzlich mit der Perspektive an Ihre wissenschaftliche Arbeit herangehen, etwas für *sich* zu erarbeiten und das Schreiben als einen Denkprozess persönlich für sich zu nutzen, dann kann das richtig Spaß machen – so bestätigen viele Studierende.¹ Wenn Sie während Ihres Studiums häufig den Eindruck hatten, zu viele verschiedene Inhalte zugleich bearbeiten zu müssen und zu wenig Zeit für eine vertiefende inhaltliche Auseinandersetzung zu haben, dann steht Ihnen jetzt eine Zeit bevor, in der Sie sich auf einen Themenbereich einlassen und in eine besonders intensive Lernphase Ihres Studiums eintreten können. Wenige Themen werden Sie am Ende so gut kennen gelernt, so vielseitig auseinander genommen und so eigenständig wiedergegeben haben, wie das Ihrer Abschlussarbeit. Mit dem Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit, bekommen Sie die Möglichkeit, Expert_in eines selbst gewählten Themas zu werden. Für viele ist die Abschlussarbeit am Ende ein persönliches Herzstück des Studiums geworden.

Die Chance ist also zu wachsen, sich ein eigenes Themenfeld auszusuchen, selbst Fragen zu stellen, zu forschen, zu denken und zu schreiben. Eine umfangreichere wissenschaftliche Arbeit zu schreiben, bedeutet gerade am Anfang unbekanntes Terrain zu betreten. Deswegen haben wir diese Orientierungshilfe zusammengestellt, damit Sie einen Überblick davon erhalten, welche Schritte vorab, während des Schreibens und zur Abgabe Ihrer Abschlussarbeit bedacht werden sollten.

Formal erfolgt mit der Bachelorarbeit der Nachweis, dass Studierende während des Studiums hinreichende methodische Fähigkeiten erworben haben, „um eine thematisch eingegrenzte Fragestellung aus ihrem Fachgebiet innerhalb der Bearbeitungszeit selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten“ (vgl. § 17 Abs. 1 der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung Nr. 10/2015 (RSPO)).

Für Bachelorarbeiten gelten die allgemeinen Prinzipien und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, wie Sie sie im Propädeutikum kennen und im Studium umzusetzen gelernt haben. Weitere Hinweise zum richtigen Zitieren und Erstellen des Literaturverzeichnisses bieten Ihnen die Betreuer_in Ihrer Arbeit oder z.B. diese vom Schweizer Institut für Praxisforschung herausgegebene Arbeitshilfe für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten: <https://www.kuwi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/lw/osteuropa/Medien/Harvard-Zitierweise.pdf>

Da thematische Zugänge und Schwerpunkte von BA-Arbeiten sehr unterschiedlich sein können, gelten nicht alle methodischen und formalen Kriterien für alle Arbeiten in gleicher Weise. Die jeweiligen Prüfer_innen und Sie sind nicht in jedem Falle an einzelne Regelungen in den Arbeits- und Orientierungshilfen gebunden. Mögliche Unterschiede und ihre Auswirkungen auf die Bewertung der Arbeit sollten Sie unbedingt mit den betreuenden Lehrenden im Rahmen einer Beratung besprechen.

¹ Wolfsberg, Judith (2007): frei geschrieben. Mut, Freiheit & Strategie für wissenschaftliche Abschlussarbeiten. Böhlau Verlag, Wien Köln Weimar; S. 32

2. Erste Schritte zur Bachelorarbeit, Antragstellung und Bearbeitungszeitraum

Um einen Antrag auf Schreiben der Bachelorarbeit stellen zu können, sind folgende **Zugangsvoraussetzung** zu erfüllen: Sie müssen mindestens 115 Credits erworben, das Projektmodul 1 erfolgreich abgeschlossen und das Projektmodul 2 belegt haben (vgl. §7 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung Nr. 15/2015 (StPO)). Die Bachelorarbeit wird in der Regel im Anschluss an das Praktikum einschließlich der Ausbildungssupervision erstellt (vgl. ebd.).

Haben Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, empfehlen sich folgende erste Schritte zur Bachelorarbeit:

2.1 Themengebiet auswählen und Erkenntnisinteresse formulieren

Die Bachelorarbeit stellt eine besondere Gelegenheit dar, sich unabhängig von vorgegebenen Seminarinhalten ein Themengebiet auszuwählen und die im Studium entwickelten wissenschaftlichen Fähigkeiten auf dieses hin anzuwenden und dabei nochmals weiterzuentwickeln. Doch viele Studierende fragen sich: Wie finde ich ein Thema?

Hilfreich kann die Auseinandersetzung mit folgenden Fragen sein: Welche Themen interessieren mich besonders? Wo würde ich mich gerne vertiefen? Vielleicht hat Sie schon während des Studiums eine Frage besonders beschäftigt, die Sie nun aufgreifen könnten. Machen Sie z.B. Brainstormings, stöbern Sie in Ihren Seminarunterlagen oder in der Bibliothek und tauschen Sie sich mit anderen Studierenden über Ihre ersten Ideen aus.

Die Bachelorarbeit kann auch als Gruppenarbeit von bis zu drei Studierenden angefertigt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich abgrenzbar und einzeln bewertbar sein muss (§17 Abs. 3 RSPO). Ggf. können Sie auch in dieser Phase schon Unterstützung von einer Betreuer_in einholen.

2.2 Betreuer_innen auswählen und ansprechen

Die Betreuung und spätere Begutachtung/Bewertung übernimmt der_die Erstgutachter_in, und eine weitere Bewertung (nicht Betreuung) erfolgt durch eine_n Zweitgutachter_in. Eine_r der beiden Gutachter_innen muss Professor_in an der ASH sein. Die andere begutachtende Person kann auch Lehrbeauftragte, Gast- bzw. Honorarprofessorin oder Gastdozentin der ASH Berlin sein oder in begründeten Fällen von extern kommen (§ 17 Absatz 4 RSPO). Es empfiehlt sich, eine Person um die Betreuung zu bitten, deren Schwerpunkte in dem Gebiet Ihres Themas liegen. Weiter sollten Sie die Gutachter_innen frühzeitig anfragen, da aufgrund einer hohen Auslastung viele Hochschullehrer_innen schnell keine Kapazitäten zur Betreuung mehr frei haben.

In den ersten Gesprächen sollten Sie mit den Gutachter_innen die gegenseitigen Erwartungen an das **Betreuungsverhältnis** klären. Ihnen sollte bewusst sein, dass Sie ein Recht auf Betreuung haben. Stellen Sie Ihre Fragen ggf. mehrmals, wenn Sie die Antworten nicht einordnen können. Zur Betreuung gehören die fachliche Besprechung des jeweiligen Stands Ihrer Arbeit und der bisher erzielten Ergebnisse sowie die Vereinbarung der nächsten Arbeitsschritte. Probleme und Schwierigkeiten, die den Fortschritt und/oder den erfolgreichen Abschluss der Arbeit behindern könnten, sollten rechtzeitig angesprochen werden und ggf.

geeignete Maßnahmen zum Umsteuern oder positive Ausstiegsmöglichkeiten besprochen werden. Die Beratungsgespräche sollen Sie schützen, stützen, fordern und konfrontieren. Sollten Unsicherheiten oder Verständnisschwierigkeiten auftreten, können Sie zur Vorbereitung der Gespräche mit den Betreuer_innen auch Unterstützung bei der Schreibberatung der ASH Berlin erhalten (siehe 2.3).

2.3 Fragestellung entwickeln und Themengebiet auf ein „genau formuliertes Thema“ eingrenzen (RSPO § 17)

Das Schreiben einer wissenschaftlichen Arbeit kann erst beginnen, wenn Sie sich auf eine genaue Fragestellung (manchmal auch ein Ziel oder eine zentrale These; s.u.) festgelegt haben. Einer der ersten Schritte ist daher, sich einen Überblick über das gewählte Themengebiet zu verschaffen und dieses auf einen Teilbereich einzugrenzen, der Ihnen besonders spannend erscheint. Haben Sie den Mut, „nur“ ein Detailthema zu bearbeiten.

Es ist ein Trugschluss zu glauben, die Anforderung einer Bachelorarbeit sei, *alles* über das jeweilige ausgewählte Thema wissen, *alles* darüber lesen und *alles* Gefundene in der Arbeit darstellen zu müssen. Solch ein Gedankenkonstrukt kann zu Schreibblockaden führen und dazu, das Schreiben immer wieder aufzuschieben. Sich zu fokussieren und auf wenige Ausschnitte einzugrenzen ist kein Zeichen von Faulheit, sondern essentiell für das wissenschaftliche Schreiben. Umso mehr Leidenschaft Sie mit einem Thema verbinden, desto schmerzhafter kann der Prozess der Fokussierung sein.

Eine zentrale, leitende Fragestellung macht ein wissenschaftliches Schreibprojekt handhabbar. Sie leitet Sie in der Recherche und Ihrem Denken und Schreiben. Thema, Wahl der wissenschaftlichen Methode, Literatursuche und Lektüre können entlang einer Fragestellung sinnvoll eingeschränkt und eine Gliederung daraus entwickelt werden. Die Fragestellung ist jedoch nicht identisch mit dem „Titel“ der Arbeit. Es macht vielfach Sinn den Titel etwas breiter anzulegen und die fokussierende Fragestellung dann in der Einleitung der Arbeit zu verdeutlichen. Es ist auch ohne Änderungsantrag beim Prüfungsamt möglich, den eingereichten Titel der Arbeit später durch einen Untertitel zu ergänzen, solange der eingereichte Titel derselbe bleibt.

Machen Sie frühzeitig gezielte Literaturrecherchen in den entsprechenden wissenschaftlichen Datenbanken der Fachdisziplinen, in denen Sie sich bewegen, und weisen Sie nach, dass Sie sich einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung und/oder fachlichen Diskussion verschafft haben. Die Beratung zur Literaturrecherche, die die Bibliothek der ASH Berlin anbietet, kann hier hilfreich sein.

Sie können auch auf die **Angebote der ASH Servicestelle zur Förderung von Schreib- und Studienkompetenzen** zurückgreifen. Die Schreibangebote umfassen professionelle Schreibberatung, Schreibtutorien und Peer-to-Peer Beratungen.

Die ASH-Schreibtutor_innen erreichen Sie unter: schreibtutorium@ash-berlin.eu.

Die ASH-Schreibberatung erreichen Sie unter: schreibberatung@ash-berlin.eu.

Unter folgendem Link finden Sie alle Angebote der Servicestelle im Überblick:

www.ash-berlin.eu/studium/beratung-unterstuetzung/foerderung-von-schreib-und-studienkompetenzen.

2.4 Schreiben eines Exposé

Ein Exposé ist ein **wissenschaftlicher Projektplan**. Es dient dazu einen ersten inhaltlichen und zeitlichen Rahmen für die Bachelorarbeit festzulegen und den Betreuer_innen Ihr geplantes Vorhaben möglichst genau zu beschreiben. Es kann an folgenden Fragen orientiert sein:

- Thema der Arbeit & Ausgangslage: Worum geht es?
- Problem-/ Fragestellung: Welches zentrale Problem/ welche zentralen Fragen sollen bearbeitet werden?
- Welche Relevanz hat das Thema für die Soziale Arbeit?
- Welche leitenden Annahmen/ Thesen werden im Laufe der Arbeit bearbeitet?
- Stand der wissenschaftlichen Diskussion und/oder Forschung zum Thema in der Literatur
- Methodisches Vorgehen & Auswertungsverfahren
- erster grober Gliederungsentwurf
- erste Literaturlauswahl (wenige zentrale Bücher und einige Überblicksartikel)
- Arbeits- und Zeitplan

Ein Exposé umfasst ca. 2 Seiten Text plus die erste Literaturlauswahl sowie den Arbeits-Zeitplan. Das Exposé folgt wissenschaftlicher Schreib- und Zitierweise.

Ein Exposé zu schreiben hilft, sich selbst im wissenschaftlichen Schreiben besser einzuschätzen. Die (vorläufige) Gliederung erleichtert die Orientierung in der späteren Schreibphase. Beim Erstellen des Zeitplans sollten mit Blick in den persönlichen Terminkalender auch ganz praktische Aspekte wie Urlaubswünsche, Feiertage etc. berücksichtigt werden. Dabei empfiehlt es sich, einzelne Etappen/Meilensteine festzulegen. Zusätzlich ist an einen Zeitpuffer und ausreichend Zeit zum Korrekturlesen, Einarbeiten von Veränderungsvorschlägen, Formatierung, ggf. Literaturvervollständigung usw. zu denken.

Im Vorlauf der offiziellen Anmeldung ist die Abgabe eines Exposé an den_die Erst- und Zweitgutachter_in und ein gemeinsames Gespräch über das Exposé sehr empfehlenswert. Einige Gutachter_innen nehmen eine BA-Arbeit ohne vorheriges Exposé gar nicht zur Betreuung an. (Sprechen Sie den Termin rechtzeitig mit den Gutachter_innen ab.)

2.5 Rücksprache und Unterschrift der Betreuer_innen

Fragen zur Erstellung eines Exposé und der zu verwendenden Manuskriptrichtlinien bzw. des Zitationsmodus sollten rechtzeitig mit dem_der Erstgutachter_in geklärt werden.

Beispiel für eine mögliche Exposégliederung

Name, Vorname, Matrikelnummer

Exposé für eine Bachelorarbeit zum Thema: *Titel und ggf. Untertitel*

Geplante Erstbetreuer_in: *Name*

Geplante Zweitbetreuer_in: *Name*

Einleitung

Kurzer Überblick über das Thema, die Fragestellung, die eigene Motivation und Zielsetzung der Arbeit und das (theoretische und/oder methodische) Vorgehen.

Forschungsstand

Kurzer Überblick über die wissenschaftliche Diskussion und wichtigste Literatur des Themenbereichs; eventuell sind hier schon Begriffsklärungen sinnvoll

Fragestellung der Arbeit

Hier wird die zentrale Fragestellung entwickelt. Was wollen Sie wissen? Auf welchen Grundannahmen baut die Frage auf?
Sie sollten möglichst eine Kernfragestellung formulieren, eventuell einige Unterfragen. Zentrieren Sie sich auf einen Bereich.

Methodisches Vorgehen

Auf welche Weise planen Sie, relevante (Fach)Literatur zu recherchieren?
Wenn Sie empirisch forschen: Mit welcher Methode planen Sie zu arbeiten?
Gehen Sie kurz auf die Art der Datenerhebung ein, die Stichprobe bzw. das Sampling und die Auswertungsmethode – jeweils nur in ein bis zwei Sätzen und möglichst bereits mit Literaturverweisen auf die methodische Bezugsliteratur.

Arbeits- und Zeitplan

Zu Ihrer eigenen Orientierung ist es sinnvoll, sich zu überlegen: Was mache ich in welcher Zeit?
Wie lange brauche ich für die Literatursuche und zum Lesen, wie lange dafür, die einzelnen Kapitel zu schreiben, und wie lange für die abschließende Überarbeitung der einzelnen Teile?
Vergessen Sie Pufferzeiten nicht!

Gliederungsentwurf

Versuchen Sie, einen ersten kurzen Gliederungsentwurf.

Literaturauswahl

Nennen Sie wesentliche Kernliteratur (ca. 3-5 Bücher) und Überblicksartikel (ca. 5-10). Es geht darum zu zeigen, dass Sie den Forschungsstand im Blick haben.

Das Besprechen des Exposés ermöglicht, die Zusammenarbeit mit den Betreuer_innen kennenzulernen. Es empfiehlt sich, auch den Zeitplan abzusprechen. Besonders wichtig ist jedoch die Verständigung über das „genau formulierte Thema“ der Bachelorarbeit, denn das später vom Prüfungsamt bestätigte Thema muss als Titel der Arbeit verwendet werden. Ein von der_dem Erstgutachter_in unterschriebener Antrag auf Änderung des Titels der Bachelorarbeit ist später jedoch noch möglich.

Erst- und Zweitgutachter_in unterschreiben den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit.

2.6 Abgabe des Antrags im Prüfungsamt und Bearbeitungszeitraum

Das **Antragsformular** auf Zulassung zur Bachelorarbeit finden Sie auf der Website des Prüfungsamts. Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist beim Prüfungsamt schriftlich in Form des entsprechenden Antragsformulars einzureichen. Zu beachten sind die Antragsfristen, bis zu welchen die Anträge beim Prüfungsamt eingegangen sein müssen. Die Termine werden vom Prüfungsausschuss für jedes Semester neu festgesetzt und liegen i.d.R. vor Ende einer Vorlesungszeit.

Aktuelle Informationen zu den **Antragsfristen** und **Bearbeitungszeiträumen** der Bachelorarbeit sind auf den Internetseiten des Prüfungsamtes zu finden.

Der Antrag muss das „genau formulierte Thema“ der Bachelorarbeit enthalten sowie den Vorschlag für Erst- und Zweitgutachter_in mit deren Einverständniserklärung (§ 17 Abs. 6 RSPO). Das auf dem Antrag angemeldete und vom Prüfungsamt bestätigte Thema muss als Titel der Arbeit verwendet werden. Soll der Titel am Ende anders lauten, ist dies genehmigungspflichtig (§17 Abs. 5, 6 RSPO). Auch das Antragsformular zur **Titeländerung** finden Sie auf der Website des Prüfungsamts.

Die **Genehmigung** der Zulassung erfolgt über den Prüfungsausschuss per Aushang.

Der Bearbeitungszeitraum für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen, bei empirischer Anlage 14 Wochen. Zur **Verlängerung** aufgrund empirischer Anlage ist der entsprechende Antrag beim Prüfungsamt nach Zulassung zur Bachelorarbeit einzureichen. Eine Verlängerung der Bearbeitungsphase ist bspw. aufgrund von Krankheit, Pflege von Familienangehörigen oder Behinderung bis zu max. vier Wochen möglich. Der begründete Verlängerungsantrag muss beim Prüfungsausschuss über das Prüfungsamt schriftlich unter Beibringung von Mitteln zur Glaubhaftmachung eingereicht werden (vgl. § 17 Abs. 5 RSPO).

Die Rechtsgrundlage zur Abschlussarbeit finden Sie in der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung der ASH Berlin unter § 17 RSPO sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit unter § 7 StPO.

3. Empfehlungen zum Verfassen der Bachelorarbeit

Durch die Bachelorarbeit soll die Fähigkeit zur selbstständigen Problemdarstellung, Materialverarbeitung und zur kritischen Auseinandersetzung mit einem Thema dargelegt werden. Es sollen die Anforderungen des wissenschaftlichen Arbeitens erfüllt werden, insbesondere in Bezug auf Gliederung, Form, Textgestaltung, exaktes Zitieren, zweckdienliche Anmerkungen und Literaturverzeichnis. Denken Sie daran, dass der_die Adressat_in der Arbeit weder Sie selbst noch die Gutachter_innen sind, sondern Sie fiktive Leser_innen von Ihrer Argumentation überzeugen wollen.

3.1 Aufbau

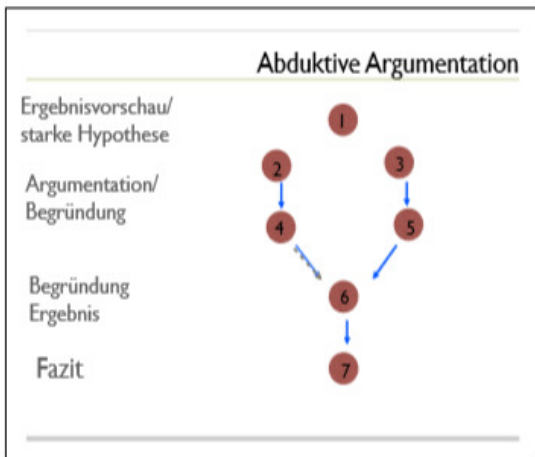
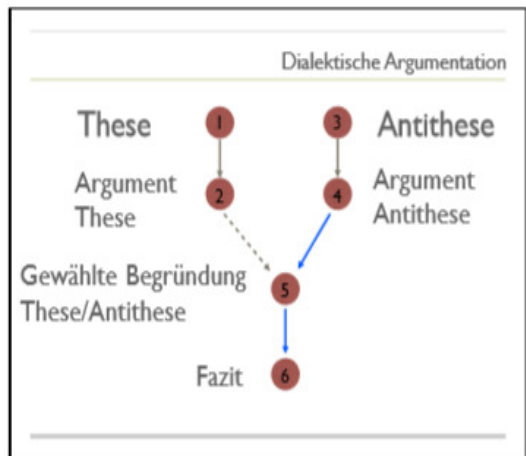
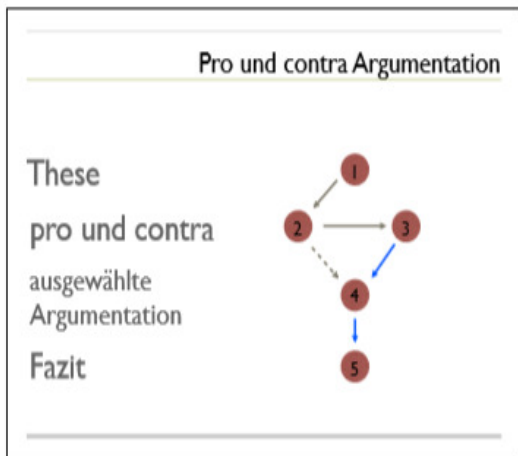
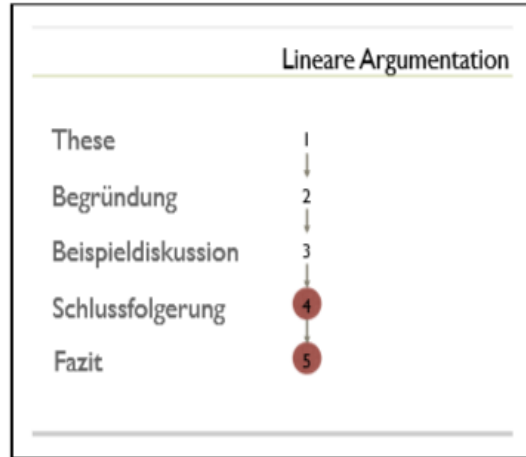
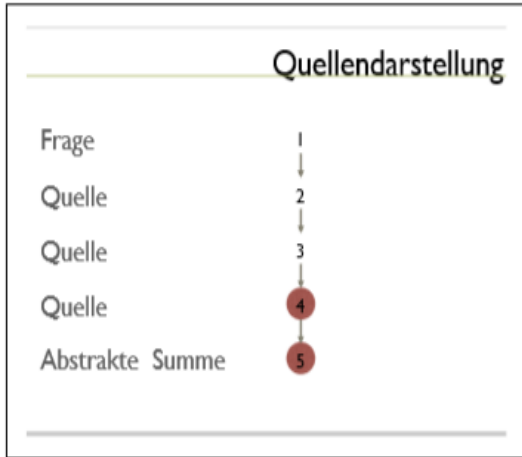
Jede wissenschaftliche Arbeit enthält eine Grobgliederung in Einleitung, Hauptteil und Schlussteil. Der Arbeit vorangestellt sind ein Inhaltsverzeichnis sowie ein Abstract. Auf den Schlussteil folgt eine Literaturliste sowie ggf. ein Anhang.

Der Hauptteil der Arbeit kann unterschiedliche Gliederungsarten aufweisen. Dies hängt davon ab, ob es sich um eine reine Literaturarbeit oder um eine empirische Arbeit handelt. Auch das gewählte Forschungsdesign (z. B. bei ethnografischen Studien) und die Art der Argumentationsführung können zu unterschiedlichen Gliederungsarten führen.

Denkbar sind z.B. folgende **Argumentationstypen** (visualisierte Beispiele siehe Grafik):

- eine reine Darstellung – die jedoch sehr wenig eigene Leistung enthält
- eine lineare Argumentation, die die zunächst dargestellte Thesen/Theorien an einem Beispiel diskutiert,
- eine vergleichende Pro-Contra-Argumentation,
- eine dialektische Argumentation, die in einer Synthese gipfelt,
- eine das Ergebnis vorausschauende Argumentation, die mit einer starken Hypothese beginnt und komplexe vergleichende sowie differenzierende Argumentationen enthält.

Exkurs 1: Argumentationstypen



Graphik in Anlehnung an: Boeglin, Martha (2007): Wissenschaftlich arbeiten Schritt für Schritt. München

Exkurs 2:

Komplexitätsstufen des Erschließens und Verarbeitens wissenschaftlicher Texte

Reproduzieren

Hier wird Gelerntes erinnert, werden Fakten, Informationen und Ideen zusammengetragen und wiedergegeben: Das Gelesene wird verständlich und korrekt reproduziert (was aber auch möglich ist, wenn es nicht wirklich verstanden wurde).

Verstehen und Anwenden

Hier sind Fakten, Informationen und Ideen verstanden worden, sie können erläutert, mit eigenen Beispielen versehen bzw. auf andere Beispiele übertragen oder praktisch angewendet werden:

- Gelesenes wird sinngemäß umformuliert (in die eigene Sprache gebracht),
- Zusammenfassungen werden formuliert,
- Wesentliches – in Bezug auf den eigenen ‚roten Faden‘ – wird von Unwesentlichem unterschieden,
- das Gelesene wird in eine eigene Ordnung gebracht und systematisch präsentiert,
- eigene Beispiele werden gefunden, die sinnvoll mit dem Gelesenen in Verbindung gebracht werden,
- Fragen werden entwickelt, die sich aus dem erworbenen Wissen ergeben.

Analysieren, Reflektieren, Einordnen, Bewerten

Hier wird das Gelesene zur Bearbeitung einer eigenen Fragestellung genutzt, weiterentwickelt bzw. in einen anderen Zusammenhang gestellt:

- für das Gelesene werden selbst empirische Beispiele bzw. Belege gesucht (eigene Beobachtungen/ forschende Ansätze),
- aus dem Gelesenen werden Schlussfolgerungen gezogen (Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?),
- das Gelesene wird in einen übergeordneten wissenschaftlichen Zusammenhang gestellt (In welcher Wissenschafts- bzw. Theorietradition steht das Gelesene?),
- das Gelesene wird mit anderen Wissensbeständen, Theorien, Studien, Anschauungen verglichen,
- auf der Grundlage verschiedener Theorieansätze und/oder empirischer Ergebnisse werden eigene Gedanken/Hypothesen/Fragestellungen entwickelt,
- die Reichweite des Gelesenen wird eingeschätzt (Welche Fragen bleiben offen? Sind Forschungsprozesse und -ergebnisse nachvollziehbar dargestellt?),
- eine eigene Meinung wird formuliert, das Gelesene wird begründet bewertet: Eine Bewertung kann auf der Grundlage subjektiver, persönlicher Einschätzungen und Erfahrungen formuliert werden oder aber auf der Grundlage der geleisteten Aufarbeitung anderer wissenschaftlicher Literatur bzw. Studien.

Abgewandelt nach: Qualitätskriterien für Referate, schriftliche Ausarbeitungen von Referaten und Hausarbeiten – Handreichung der Dozent/inn/en des Studiengangs „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ der ASH Berlin 2012, S. 2

Im Folgenden skizzieren wir zu den einzelnen Teilen der Gliederung, was diese i.d.R. beinhalten.

Einleitung: Machen Sie deutlich, warum Sie sich für dieses Thema entschieden haben. Warum interessiert es Sie und worin liegt die Relevanz für die Soziale Arbeit? Wie lautet Ihre zentrale Fragestellung und welchen thematischen Aspekt werden Sie schwerpunktmäßig bearbeiten? Gegebenenfalls können Sie ein Ziel, das Sie mit der Themenbearbeitung verfolgen, benennen. Beschreiben Sie außerdem Ihr methodisches Vorgehen und den Aufbau Ihrer Arbeit.

Hauptteil: Hier geht es um die eigentliche Untersuchung des Gegenstands ihrer Arbeit. Sie gliedert sich in mehrere Teile, die durchnummeriert werden und sich je nach Argumentationstyp (s.o.) unterscheiden. In der Regel sollten folgende Punkte im Hauptteil bearbeitet werden:

- Fachbegriffe klären
- zentrale Konzepte/theoretische Ansätze/Hintergründe darstellen
- abstrakte Sachverhalte durch Beispiele erläutern
- kritische Auseinandersetzung mit der verwendeten Literatur
- Fragestellung erörtern
- ggf. empirisches Wissen (z.B. zu Zielgruppen) vorstellen
- ggf. Theorie und Praxis verbinden
- ggf. eigenständige Ideen zum Themenfeld entwickeln
- ggf. Forschungsdesign und Ergebnisse einer eigenen empirischen Untersuchung darstellen.

Der **Hauptteil empirischer Arbeiten** ist häufig – aber nicht immer – in drei Abschnitte untergliedert: Theorieteil (theoretische Grundlagen und Forschungsstand), empirischer Teil und ggf. eine abschließende eigenständige Diskussion, die ggf. aber auch in den vorherigen Teilen integriert stattfinden kann. Besprechen Sie das mit Ihrer Betreuer_in.

In diesen einzelnen Abschnitten des Hauptteils können dann folgende Aspekte bearbeitet werden:

Theorieteil: Hier erfolgt eine Auseinandersetzung mit den theoretischen Grundlagen der Arbeit (z.B. Systemtheorie) und dem aktuellen Forschungsstand, der über Texte und Materialien auf Basis einer Literaturrecherche (ggf. über wissenschaftliche Datenbanken) ermittelt wurde. Zunächst kann der bisherige Stand in Beziehung zur Fragestellung deskriptiv dargestellt werden. Zeigen Sie, dass Sie mit den wesentlichen Fachbegriffen umgehen können. Klären Sie die Begriffe in Definition sowie Verwendung und gewichten Sie die bisherige Forschung und Theoriebildung sinnvoll entlang Ihrer Fragestellung (Verwendung von ausgewählten relevanten und aktuellen Werken der Fachdiskussion in adäquater Anzahl je nach Vereinbarung mit dem_der Erstgutachter_in).

Empirischer Teil: Hier wird die Fragestellung bezogen auf die durchzuführende Empirie expliziert und das methodische Vorgehen (bspw. Erhebung, Stichprobenziehung, Auswertungsmethode usw.) beschrieben. Im zweiten Schritt werden die Auswertungsergebnisse dargestellt. Die Darstellungsform richtet sich nach der Methodik und sollte mit den Gutachter_innen rückgekoppelt werden.

Diskussionsteil: Zum Herzstück einer wissenschaftlichen Arbeit gehört die Diskussion der vorgestellten Theorien und gewonnen empirischen Ergebnisse. Hier werden die Erkenntnisse kritisch im Hinblick auf die Fragestellungen reflektiert. Dies kann entweder in einem eigenen Kapitel – eben dem Diskussionsteil – dargestellt oder in die vorherigen Kapitel integriert werden. In beiden Fällen muss die Diskussion deutlich von der inhaltlichen Darstellung zu unterscheiden sein. Es geht hier um Ihre eigene ‚Denkleistung‘. Das Themen- bzw. Praxisfeld soll in der Arbeit nicht nur beschrieben, sondern entsprechend der Fragestellung anhand vorliegender Literatur, Theorien und empirische Ergebnisse analysiert und reflektiert werden. Ihre eigene Denkleistung zeigt sich auch darin, dass Sie den „roten Faden“ Ihrer Arbeit immer wieder explizit machen und die Leser_innen darüber quasi „an die Hand“ nehmen.

Bei einer empirischen Arbeit werden im Diskussionsteil die eigenen Auswertungsergebnisse aus dem empirischen Teil mit den theoretischen Erkenntnissen aus dem Theorieteil verglichen und ‚Neuentdeckungen‘ deutlich gemacht. Sowohl bei empirischen als auch bei theoretischen Arbeiten: Achten Sie darauf, dass Sie nicht nur Inhalte wiedergeben, sondern dass Sie diese in Bezug zu Ihrer Fragestellung bzw. der Problemstellung betrachten und kritisch diskutieren. Stellen Sie dabei nicht einfach Behauptungen auf, sondern begründen Sie Ihre Aussagen. Verhalten Sie sich gegenüber den unterschiedlichen Aussagen und Theorien (auch Ihren eigenen) distanziert und reflektieren Sie diese kritisch.

Schlusssteil: Hier erfolgt die Zusammenfassung der wichtigsten Aussagen und Ergebnisse. Welche Erkenntnisse sind aus der Literatur/der empirischen Untersuchung zu gewinnen, welche ggf. (überraschenderweise) nicht? Mit Bezug auf die eingangs aufgeworfene Fragestellung wird aufgezeigt, welche Antworten gefunden wurden und welche Fragen offengeblieben sind: Wie deute ich die Erkenntnisse im Hinblick auf die Fragestellung? Zu welchem Schluss komme ich? Dies kann verbunden werden mit kritischen Kommentierungen und einem Ausblick, was die Erkenntnisse perspektivisch bedeuten und welche Aufgaben sich daraus für die Soziale Arbeit (in Praxis, Ausbildung und/oder Forschung) ergeben können (ggf. Lösungsansätze).

3.2 Reihenfolge der einzelnen Bestandteile der Arbeit (*kursiv nur gegebenenfalls*)

Wir empfehlen folgende Reihenfolge der einzelnen Bestandteile der Bachelorarbeit:

Deckblatt

Abstract/kurze Zusammenfassung

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Inhaltlicher Teil

Einleitung

Hauptteil, der sich in nummerierte Kapitel untergliedert

Schluss

Literaturverzeichnis

Quellenverzeichnis

Anhang

Erklärung zur selbstständigen Anfertigung

Deckblatt: Das Deckblatt enthält den Titel der Arbeit, eventuell weitere Angaben über das Thema der Arbeit (z. B. in einem Untertitel), Angabe des Studiengangs, Name des_ der Verfasser_in, Matrikelnummer, Betreuer_innen (1. und 2.), Ort und Datum sowie Semester der Abgabe. Ein Muster des Deckblattes stellt das Prüfungsamt auf seiner Webseite bereit.

Abstract: Ein Abstract soll wesentliche Inhalte und Ergebnisse der Bachelorarbeit zusammenfassen: Wie lautet die Fragestellung? Welche Methoden wurden angewandt? Welche Diskussionspunkte wurden erörtert und welche zentralen Erkenntnisse erarbeitet? Ziel eines Abstracts ist es Forschungsanliegen und Themenabhandlung einer Öffentlichkeit/einem Fachpublikum zu präsentieren. Es besteht aus ca. 1500 Zeichen (das entspricht etwa einer halben Seite oder ca. 150-200 Wörtern). Die starke Komprimierung macht eine präzise Formulierung notwendig. Der Abstract ist vor dem Inhaltsverzeichnis einzubinden.

Inhaltsverzeichnis: Das Inhaltsverzeichnis erfolgt mit Seitenangaben. Als Nummerierung empfiehlt sich die so genannte naturwissenschaftliche oder numerische Gliederungssystematik: 1 - 1.1 - 1.1.1 usw. Arbeiten Sie mit Formatvorlagen und einem automatischen Inhaltsverzeichnis, denn nur so können Sie Überarbeitungen zügig anpassen. Das Literaturverzeichnis, das Abbildungsverzeichnis und/oder Tabellenverzeichnis sowie evtl. der Anhang sind ebenfalls im Inhaltsverzeichnis anzuführen. Einleitung und Schluss werden i.d.R. nicht nummeriert.

Literaturverzeichnis: Hier müssen Sie alle Quellen und explizit genannten Materialien alphabetisch geordnet nach Autor_innennamen auflisten, die Sie zur Erarbeitung Ihrer Bachelorarbeit genutzt haben. Internetquellen, die keine wissenschaftlichen, auf namentlich genannte Autor_innen oder Kollektive zurück gehende Texte darstellen, sind i.d.R. in einem gesonderten Verzeichnis als ‚Internetquellen‘ auszuweisen.

Anhang: Im Anhang befinden sich Statistiken, Tabellen, Übersichtstafeln, transkribierte Interviews, audiovisuelle Materialien etc., die nicht in den Haupttext integriert wurden. Im Haupttext wird an entsprechender Stelle darauf verwiesen (z.B. in einer Fußnote). Die Quellen sind ebenfalls zu belegen.

Eigenständigkeitsvermerk: Eine Erklärung zur eigenständigen Arbeit muss in jedem Exemplar der Arbeit eingebunden und unterschrieben werden. Empfehlenswert ist es, die Erklärung am Ende zu platzieren. Sie enthält folgende Versicherung gemäß § 17 Abs. 10 und Abs. 11 RSPO der ASH Berlin:

Hiermit erkläre ich, dass ich die Bachelorarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Ich bin einverstanden bzw. ich bin nicht einverstanden, dass meine Bachelorarbeit zur Einsichtnahme in der Bibliothek bereitgestellt wird.

(Datum) (Unterschrift)

3.3 Formale Fragen

Umfang: Der Richtwert liegt für eine Bachelorarbeit bei ca. 40 Seiten (DIN A4-Seiten ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis, Deckblatt und Anlagen). Insbesondere bei empirischen Arbeiten können es auch einmal mehr sein. Sprechen Sie dies in jedem Falle mit Ihren Gutachter_innen ab.

Formatierung: 1,5-zeilig; Schriftgrad z. B. 12 Punkt; gängiger, gut lesbarer Schrifttyp: z. B. Arial, Times New Roman; linker und rechter Seitenrand je 3 cm.

Diskriminierungsfreie Sprache: Bitte benutzen Sie in Ihrer Arbeit eine diskriminierungsfreie Sprache. Beachten Sie das gendergerechte Schreiben und nutzen Sie dieses durchgängig in einheitlicher Form. In welcher Art Sie dies tun, besprechen Sie am besten mit Ihrem/Ihrer Erstgutachter_in. Hinweise und Empfehlungen finden Sie z.B. auf der Webseite der Frauen*beauftragten der ASH.

Umgang mit Literatur: Machen Sie im laufenden Text kenntlich, was Sie von anderen Autor_innen übernommen haben. Fremde Gedanken, die Sie übernehmen, müssen belegt, d.h. als Quelle angegeben werden – egal, ob Sie diese als Zitat direkt übernehmen oder ob Sie einen fremden Gedanken mit eigenen Worten wiedergeben: der Beleg ist anzuführen. Achten Sie darauf, dass Sie insgesamt nicht zu viele Originalzitate verwenden. Besser ist es, die Inhalte mit eigenen Worten wiederzugeben (paraphrasieren) und dann einen Beleg anzuführen.

Seien Sie vorsichtig bei der Nutzung von Internetquellen. Idealerweise sollten sie Internetquellen nur dann nutzen, wenn es wissenschaftliche Quellen sind (bspw. wissenschaftliche Online-Journale, Online-Publikationen o.Ä.). Gleichzeitig kommt es auch hier auf das Thema an. So können bspw. Hilfeangebote von Trägern natürlich mithilfe von Webseiten dargestellt werden. Die Nutzung von Internetquellen ohne Kenntlichmachung eines Zitats ist unseriöses wissenschaftliches Arbeiten.

Plagiat: Sollten Sie Literatur, Texte aus dem Internet oder andere Quellen verwenden, ohne dies anzugeben, wird dies als „Plagiat“ bezeichnet und als Täuschung gewertet (§ 21 Abs. 4 RSPO). Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Arbeit als nicht bestanden gilt. Nach dem Berliner Hochschulgesetz kann ein auf unrechtmäßige Weise erlangter akademischer Grad auch nachträglich entzogen werden (§ 34 Abs. 7 Nr. 1 BerlHG). Streng genommen liegt ein Plagiat bereits dann vor, wenn ein Satz ohne die Angabe der Quelle abgeschrieben wurde. Mit der Versicherung, die Arbeit selbständig verfasst zu haben erklären Sie, dass Sie ordnungsgemäß zitiert und belegt haben. Aufgrund der ansteigenden Zahl von Plagiatsfällen setzen Gutachter_innen bei begründeten Verdachtsfällen zunehmend auch eine Plagiatssoftware ein.

Literaturverwaltungsprogramm: Die ASH bietet allen Studierenden kostenlos die Software „Citavi – Literaturverwaltung und Wissensorganisation“ an. Eine Lizenz für Ihre privaten Computer erhalten Sie an der Ausleihtheke der Bibliothek oder direkt unter <https://www.citavi.com/ash-berlin>. Citavi – alternativ können Sie auch das Programm „Zotero“ wählen – ist ein sehr gutes und nützliches Literaturverwaltungsprogramm. Achten Sie bei der Auswahl aus den angebotenen Zitationsstilen darauf, dass der ausgewählte mit den von uns empfohlenen Manuskriptrichtlinien kompatibel ist, wie z.B. Harvard.

Nochmaliger Hinweis: Wir empfehlen folgende Arbeitshilfe zum wissenschaftlichen Arbeiten:

<https://www.kuwi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/lw/osteuropa/Medien/Harvard-Zitierweise.pdf>
Besprechen sie diese rechtzeitig mit der Erstgutachter_in.

Abgabe/Frist: Die Bachelorarbeit ist dreifach in maschinengeschriebener und gebundener Ausfertigung und zusätzlich in digitaler Form (pdf auf CD) fristgerecht beim Prüfungsamt abzugeben. Achtung: Der vom Prüfungsausschuss festgesetzte Abgabetermin ist eine Ausschlussfrist.

4. Qualitäts- und Beurteilungskriterien der Bachelorarbeit

Die folgenden Kriterien dienen der Orientierung. Um eine sehr gute Arbeit zu schreiben, müssen sie nicht zwangsläufig alle erreicht werden. Manche der Kriterien können sich auch wechselseitig kompensieren.

| Bereiche | Kriterien |
|-------------------------------|--|
| Struktur/ Gliederung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ klare Erkennbarkeit des Aufbaus: Einleitung (Problem-/Fragestellung), Hauptteil, Schluss ▪ logische Strukturierung der Gliederung ▪ Bezug der Teile zum Thema / zum Ganzen |
| Inhalt und Gedankenführung | <ul style="list-style-type: none"> ▪ fachliche Begründung der Fragestellung/ Differenziertheit der Problemdarstellung ▪ Wissenschaftlichkeit der Ausführungen (vor allem: keine Behauptungen ohne Begründung) ▪ inhaltlich korrekte und nachvollziehbare Wiedergabe von Gedanken ▪ Reflexion des aktuellen Stands der Forschung/ der fachlichen Diskussion ▪ Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven/Lehrmeinungen ▪ vollständige und richtige Erfassung sowie einheitliche Verwendung wesentlicher Fachbegriffe ▪ Erfassung wesentlicher Inhalte und Problemstellungen ▪ Unterscheidung zwischen Wichtigem und Unwichtigem ▪ kritische Hinterfragung des Themas ▪ Abgabe eigener begründeter Positionierungen ▪ klare Trennung eigener und fremder Gedanken ▪ Verhältnis zwischen Wiedergabe von Gedanken Anderer und der Produktion eigenständiger Reflexionen und Fragen ▪ Schwierigkeitsgrad des Themas und Qualität der theoretischen Durchdringung des Gegenstandes (Klarheit der Begriffe, Wechsel von Konkretion und Abstraktion) ▪ Kreativität und Innovation ▪ Tiefe und Breite der Literaturverarbeitung, argumentative Einbettung von Quellen |
| Sprache und „roter Faden“ | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erkennbarkeit eines "roten Fadens" (innere Stringenz) ▪ fachlich angemessene Sprache ▪ präzise Ausdrucksweise und schlüssige Argumentation ▪ korrekte Rechtschreibung, Grammatik und Interpunktion |
| Literatur | <ul style="list-style-type: none"> ▪ dem Thema angemessene quantitative und qualitative Auswahl von Literatur/Quellen und bei empirischen Arbeiten von Forschungsmethodik (inkl. ihrer Anwendung) ▪ durchgängige Einhaltung der Zitierrichtlinien |

Die Gutachter_innen haben 5 Wochen Zeit, um das Gutachten zu erstellen (17 RSPO). Die Studierenden werden i.d.R. durch ihre Gutachter_innen über die erfolgte Begutachtung informiert und finden die Note im LSF eingetragen. Das Gutachten kann im Prüfungsamt eingesehen werden. Meist erhalten Sie Ihr Gutachten auch per Mail durch eine Gutachter_in. Das Gutachten ist nicht Teil der Zeugnisdokumente.

Ergibt die Beurteilung der Bachelorarbeit, dass sie nicht bestanden ist, kann sie mit neuem Thema einmalig wiederholt werden (vgl. § 17 Absätze 13ff RSPO). Wollen Sie gegen die erfolgte Bewertung Einwände erheben, müssen Sie dies binnen zwei Wochen schriftlich beim Prüfungsausschuss tun (§23 RSPO).

5. FAQ zum Studienabschluss

- Ich bin fertig – und nun?

Das Prüfungsamt informiert unter diesem Link darüber, was es zum Studienabschluss zu beachten gilt: <https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/studienabschluss/>

- Ich gebe im nächsten Semester meine Bachelorarbeit ab und habe außer der Bachelorarbeit keine Prüfung und Veranstaltung mehr. Muss ich mich für das nächste Semester immatrikulieren?

Die Bachelorarbeit ist wie jede andere Prüfungsleistung im Rahmen des Studiums zu erbringen. Daher muss der_die Studierende für das Semester, in dem er_sie die Abschlussarbeit einreicht, immatrikuliert sein.

- Ich möchte in dem aktuellen Semester fertig werden. Wann muss ich meine Bachelorarbeit einreichen?

Um in dem aktuellen Semester das Studium zu beenden, muss die Abschlussarbeit bzw. die letzte Prüfung spätestens bis zum Ende der Semesterzeit, also im Wintersemester bis spätestens 31.03. und im Sommersemester bis spätestens 30.09. eingereicht werden. Die Bearbeitungszeit verkürzt sich dadurch. Nach Eintragung der Note wird der_die Studierende rückwirkend zum Semesterende exmatrikuliert.

- Können auch Noten nach meiner Exmatrikulation eingetragen werden?

Ja, Noten können auch nachträglich eingetragen werden.

- Wann und wie werde ich exmatrikuliert?

Die Studierenden, bei denen die 8000er-Nummer im PDF-Notenspiegel im LSF erscheint, werden gebeten, zur Studienabschlussberatung in das Prüfungsamt zu kommen. Hier wird u.A. der Antrag auf Exmatrikulation bereitgestellt. Das Datum der Exmatrikulation ist zwischen der letzten Prüfung und dem Ende des Semesters frei wählbar. Das Prüfungsverhältnis endet somit mit der letzten eingereichten Prüfung, das Studierendenverhältnis wird aber, wenn gewünscht, bis Ende des Semesters fortgeführt.

Von Amts wegen wird nur exmatrikuliert, wer sich nicht zurückmeldet. Studierende, die länger als Regelstudienzeit studieren, beachten bitte die Rückmeldung im Immatrikulationsamt.

6. Links

Links zu Informationen und Ordnungen des Prüfungsamts:

Informationen zur Bachelor-/Masterarbeit vom Prüfungsamt:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/abschlussarbeit/> und

[https://www.ash-](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Pruefungsamt/ASH_Berlin_Informationen_zur_Abschlussarbeit_%C3%84nderung1.pdf)

[berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Pruefungsamt/ASH_Berlin_Informationen_zur_Abschlussarbeit_%C3%84nderung1.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Pruefungsamt/ASH_Berlin_Informationen_zur_Abschlussarbeit_%C3%84nderung1.pdf)

Rahmenstudien- und Prüfungsordnung (RSPO) der „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (1. Änderung, Nr. 10/2015):

[https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/Soziale-](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/Soziale-Arbeit/Downloads/ASHBerlin_Rahmenstudien-und-pruefungsordnung_RSPO.pdf)

[Arbeit/Downloads/ASHBerlin_Rahmenstudien-und-pruefungsordnung_RSPO.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Bachelor-Studiengaenge/Soziale-Arbeit/Downloads/ASHBerlin_Rahmenstudien-und-pruefungsordnung_RSPO.pdf)

Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (StPO) für den Bachelorstudiengang

„Soziale Arbeit“ (B.A.) der „Alice-Salomon“-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (3. Änderung, Nr. 01/2018):

[https://www.ash-](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Satzungen/Fachspezifische_StPO/AM_1_2018_dritteAenderung_fSPO_SozA.doc.pdf)

[berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Satzungen/Fachspezifische_StPO/AM_1_2018_dritteAenderung_fSPO_SozA.doc.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Gemeinschaftsordner/Satzungen/Fachspezifische_StPO/AM_1_2018_dritteAenderung_fSPO_SozA.doc.pdf)

Links zu den Antragsformularen:

Alle Antragsformulare zur Bachelorarbeit:

<https://www.ash-berlin.eu/studium/studierendenverwaltung/abschlussarbeit/>

Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit:

[https://www.ash-](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Pruefungsamt/Abschlussarbeiten/Zulassungsantr%C3%A4ge_nach_Studiengang/Antrag_Zulassung_Soziale_Arbeit.pdf)

[berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Pruefungsamt/Abschlussarbeiten/Zulassungsantr%C3%A4ge_nach_Studiengang/Antrag_Zulassung_Soziale_Arbeit.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Pruefungsamt/Abschlussarbeiten/Zulassungsantr%C3%A4ge_nach_Studiengang/Antrag_Zulassung_Soziale_Arbeit.pdf)

Antrag auf Verlängerung des Bearbeitungszeitraums aufgrund empirischer Anlegung der Bachelorarbeit:

[https://www.ash-](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Pruefungsamt/Abschlussarbeiten/Verl%C3%A4ngerungsantr%C3%A4ge/Verl%C3%A4ngerungsantrag_Empirie_LOGO-neu.pdf)

[berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Pruefungsamt/Abschlussarbeiten/Verl%C3%A4ngerungsantr%C3%A4ge/Verl%C3%A4ngerungsantrag_Empirie_LOGO-neu.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Pruefungsamt/Abschlussarbeiten/Verl%C3%A4ngerungsantr%C3%A4ge/Verl%C3%A4ngerungsantrag_Empirie_LOGO-neu.pdf)

Antrag auf Verlängerung des Bearbeitungszeitraums der Bachelorarbeit aus sonstigen Gründen:

[https://www.ash-](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Pruefungsamt/Abschlussarbeiten/Verl%C3%A4ngerungsantr%C3%A4ge/Verl%C3%A4ngerungsantrag_Abgabefrist-LOGO-neu.pdf)

[berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Pruefungsamt/Abschlussarbeiten/Verl%C3%A4ngerungsantr%C3%A4ge/Verl%C3%A4ngerungsantrag_Abgabefrist-LOGO-neu.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Pruefungsamt/Abschlussarbeiten/Verl%C3%A4ngerungsantr%C3%A4ge/Verl%C3%A4ngerungsantrag_Abgabefrist-LOGO-neu.pdf)

Antragsformular für die Änderung des Titels der Bachelorarbeit:

[https://www.ash-](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Pruefungsamt/Abschlussarbeiten/Antrag_Titel%C3%A4nderung/Antrag-Titel%C3%A4nderung-LOGO-neu.pdf)

[berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Pruefungsamt/Abschlussarbeiten/Antrag_Titel%C3%A4nderung/Antrag-Titel%C3%A4nderung-LOGO-neu.pdf](https://www.ash-berlin.eu/fileadmin/Daten/Einrichtungen/StudierendenCenter/Pruefungsamt/Abschlussarbeiten/Antrag_Titel%C3%A4nderung/Antrag-Titel%C3%A4nderung-LOGO-neu.pdf)